

Zwischen .....

.....

.....

nachstehend **Mandant** genannt

und der BSC Broker Service Center GmbH  
Picardiestrasse 3A, 5040 Schöffland  
nachstehend **BSC** genannt

in Zusammenarbeit mit dem Broker Finanz- und Versicherungsberatung Lorenz Steiner , Belchen-  
strasse 7, 4853 Riken nachstehend **Broker** genannt



Der Mandant erteilt dem Broker und der BSC die Vollmacht und den Auftrag, die bestehenden Versicherungspolice n über die BSC zu verwalten. Die Vereinbarung zur Verwaltung des Versicherungsportefeuilles umfasst im Weiteren folgende Dienstleistungen:

- Betreuung von bestehenden Versicherungsverträgen
- Überprüfung des Versicherungsbedarfs und des Versicherungsportefeuilles
- Periodische Prüfung des Prämienangebotes auf dem Versicherungsmarkt
- Einholen von Offerten
- Übernahme von Erneuerungen und Neuabschlüssen
- Unterstützung in Schadenfällen inkl. Einsicht in das gesamte Dossier

Der Mandant bleibt Versicherungsnehmer und Prämienschuldner. Er unterzeichnet Versicherungsanträge selbst und nimmt Schadenzahlungen direkt entgegen. Der Mandant beauftragt die Gesellschaften, sämtliche Verträge und Bestände auf die BSC zu übertragen. Der Broker vertritt den Mandanten in allen übrigen Belangen gegenüber den Versicherungsgesellschaften.

Die Akten (inkl. Korrespondenz wie Offerten, Policen, Prämienrechnungen, Mahnungen, Schadenkorrespondenz und weitere) sind auf dem von der BSC, resp. dem Broker gewünschten Weg zuzustellen.

Der Broker kann im Namen des Mandanten Verhandlungen führen sowie die erforderlichen Abklärungen und Vorkehrungen zur Vertragsgestaltung treffen.

Allfällige Veränderungen der Tatbestände, welche auf die Versicherungsdeckung Einfluss haben, sind vom Mandanten umgehend an den Broker zu melden, damit die Versicherungsdeckung neu überprüft und angepasst werden kann (z.B. Tätigkeitsänderung oder Dienstleistungserweiterungen bei Firmen, etc.). Die Haftung der BSC ist gemäss AGB beschränkt.

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch alle drei Parteien auf unbestimmte Zeit in Kraft und gilt bis auf deren Widerruf. Die unterzeichneten Parteien bestätigen, mit den Regelungen dieses Maklermandates einverstanden zu sein. Der Mandant bestätigt im Weiteren mit seiner Unterschrift, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Brokers (AGB) erhalten zu haben und anerkennt diese. Zudem bestätigt der Mandant die Informationen bezüglich Art 45 VAG, den Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben und über die Höhe der Entschädigung informiert worden zu sein. Die neueste Version der AGB's kann der Mandant beim Broker bestellen oder auf der Webseite einsehen.

Dieses Maklermandat hat ab Datum der Unterzeichnung Gültigkeit und kann jederzeit aufgelöst werden.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mandant

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Broker

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift BSC Broker Service Center GmbH